



Zugangsdaten online-tool Passwesen

Hinweise:

Alle Angaben müssen vollständig sein. Von der angegebenen Person muss aus Datenschutzgründen eine Ausweiskopie vorgelegt werden. Der Vereinsvorstand muss mit seiner Unterschrift die Angaben bestätigen.

Pro Verein können maximal sechs Zugangsdaten angelegt werden, sofern unterschiedliche Personen für unterschiedliche Bereiche zuständig sind (Flag-Football, Jugendfootball, Seniorfootball, Damenfootball und Cheerleading sowie eine zusätzliche Person). Wenn diese Bereiche zugeordnet sind, kann diese Person ausschließlich auf die Daten zugreifen, die in diesem Bereich liegen.

Beispiel: Verein A möchte einen Bearbeiter für Jugendfootball und einen für Flagfootball und einen weiteren für Seniorfootball. Beantragt also drei Zugänge. Der Bearbeiter für Flagfootball kann dann jedoch ausschließlich auf Flagfootball zugreifen und nicht auf die Jugendpässe. Es ist jedoch möglich, zwei Personen für Flag- und Jugendfootball zu melden. Dann erhalten beide Bearbeiter den Zugang zu Flag- und Jugendpässen und sind selbst dafür verantwortlich, die Unterlagen korrekt zu bearbeiten.

Es ist nicht möglich die gleiche Person für verschiedene Vereine zu melden.

Für jede Person, die Zugangsdaten erhalten soll, ist das Antragsformular auszustellen.
Möchte ein Verein, mehrere Zugangsdaten für alle Zugangsbereiche haben, so ist dies möglich.

Zugangsdaten können durch die Passstelle gesperrt werden, wenn der Verdacht auf Missbrauch vorliegt. Allerdings ist nicht vorgesehen, dass die Passstelle die Passwörter der einzelnen Vereine kennt. Sollte also ein Zugang versehentlich gesperrt werden oder sich die Zuständigkeiten im Verein ändern, dann wird über den Kontakt der Passstelle der Zugang neu angelegt.

Die Daten sind bis zum 15.12.2016 an die Geschäftsstelle des AFCV Ba-Wü zu senden (per Post, per Fax oder per Mail)